

Titel der Drucksache:

**Bebauungsplan KRV417 "Nördlicher Bereich
zwischen Hallesche Straße und Am Alten
Nordhäuser Bahnhof" - Aufhebung des
Aufstellungsbeschlusses sowie des
Beschlusses zur Billigung des Entwurfes**

Drucksache

0849/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	01.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes KRV417 " Nördlicher Bereich zwischen Hallesche Straße und Am Alten Nordhäuser Bahnhof" (Stadtratsbeschluss Nr. 182/95 vom 30.08.1995, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 18 am 08.09.1995), sowie die Änderung des Aufstellungsbeschlusses (Stadtratsbeschluss Nr. 125/96 vom 29.05.1996, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 11 am 08.06.1996) wird gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

02

Der Beschluss über die Billigung des Entwurfes für den Bebauungsplan KRV417 "Nördlicher Bereich zwischen Hallesche Straße und Am Alten Nordhäuser Bahnhof" (Stadtratsbeschluss Nr. 126/96 vom 29.05.1996, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 11 am 08.06.1996) wird gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

22.06.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2020	2021	2022	2023	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2020	2021	2022	2023																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtskizze

Beschlusslage

Bebauungsplan KRV417

- Stadtratsbeschluss Nr. 182/95 vom 30.08.1995 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18 vom 08.09.1995
- Stadtratsbeschluss 125/96 vom 29.05.1996 zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 vom 08.06.1996
- Stadtratsbeschluss 126/96 vom 29.05.1996 zur Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 vom 08.06.1996, in Folge öffentliche Auslegung 17.06.96 - 19.07.96

Sachverhalt

Hinweis zum Planverfahren KRV417

"Nördlicher Bereich zwischen Hallesche Straße und Am Alten Nordhäuser Bahnhof"

Mit der vorliegenden Drucksache ist das nicht mehr erforderliche Bebauungsplanverfahren KRV417, das seit 24 Jahren ruht, nunmehr auch formell zu beenden und aufzuheben, wozu die angegebenen Verfahrensschritte erforderlich sind.

Bei dem aufzuhebenden Planverfahren handelt es sich um das Quartier zwischen Hallescher Straße, Geschwister-Scholl-Straße und Am Alten Nordhäuser Bahnhof. Der Bebauungsplanentwurf

KRV417 wurde auf Grundlage des früheren städtebaulichen Rahmenplans EFN117 "Erfurt-Ost" (1994) sowie der Sanierungssatzung "Äußere Oststadt" (1995) in den Jahren 1995/1996 bearbeitet. Der Bebauungsplanentwurf sah Wohn- und Mischgebiete im westlichen Teilbereich sowie gewerbliche Nutzungen im östlichen Teilbereich vor, getrennt durch eine Grünfläche. Nach der Billigung des Entwurfes und der öffentlichen Auslegung im Jahr 1996 wurde das Planverfahren nicht zur Rechtskraft geführt.

Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Äußere Oststadt" (KRV421) sind mit dem vom Stadtrat am 20.01.2016 beschlossenen "Integrierten städtebaulichen Rahmenkonzept Äußere Oststadt" (DS 2161/15) die Sanierungsziele für das Gebiet südlich der Leipziger Straße geändert worden. Zur Umsetzung dieses Rahmenkonzeptes wird mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan KRV684 „Alter Posthof“ in einem ersten Abschnitt im Bereich Am Alten Nordhäuser Bahnhof/Geschwister-Scholl-Straße die planungsrechtliche Grundlage zur Umsetzung der Sanierungsziele geschaffen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan KRV684 "Alter Posthof" überplant im Umfang seiner Geltungsbereichsgrenzen, d.h. zu einem großen Teil den Bebauungsplan KRV417.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und Planungsziele sind die Beschlüsse zum Bebauungsplan KRV417 nicht mehr umsetzbar und sollen aufgehoben werden.

Der Bebauungsplan KRV417 ist nicht rechtswirksam geworden. Ein Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie eine nachfolgende Bekanntmachung waren nicht erfolgt. Eine Planreife kann nicht mehr angenommen werden.

Die Aufhebung der Beschlüsse führt somit nicht zu einer Änderung der planungsrechtlichen Situation und der Zulässigkeit von Vorhaben.

Mit der Drucksache 0737/20 wird der Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan KRV684 parallel zu dieser Drucksache dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Weitere Schritte nach Beschlussfassung

Der Aufhebungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.